

In der Zusammenschau der dargestellten begrifflichen Bestimmungen und Formen von Bildung sowie der kurz umrissenen fachlichen Perspektive von Sünker, der Empfehlung von Thiersch, sozialarbeiterische Angebote im Rahmen curricular strukturierter Bildungsangebote zu positionieren sowie der Vergegenwärtigung der, auf globaler Ebene verständigten Ziele und Aufgaben einer an den Menschenrechten orientierten Sozialen Arbeit lässt sich ein menschenrechtsbildender Auftrag für Sozialarbeiter\*innen in ihren jeweiligen praktischen Handlungsfeldern einerseits, aber auch als Adressat\*innen eines solchen im Rahmen ihrer Ausbildung andererseits ableiten (vgl. Abschnitte 3.1 und 3.3.1).

Sozialarbeiter\*innen müssen, wie Fritzsche festhält in der Lage sein, vulnerable Personen(-Gruppen) in benachteiligten Lebensverhältnissen zu ermächtigen, ihre Rechte geltend zu machen und andererseits selbst im Rahmen ihrer formalen Ausbildung befähigt werden, über die Fähigkeiten, Möglichkeiten und Rahmenbedingungen einer derartigen Ermächtigung zu verfügen (vgl. ebd. 2009: 183f.; vgl. Abschnitt 3.1)

Eine – auf einem humanistischen Menschenbild – basierende Soziale Arbeit ist in ihrem Bildungsverständnis und -auftrag in der *non-formalisierten Bildung* zu verorten und orientiert sich an einer Bildung, in der der Mensch Anerkennung vor anderen und vor sich selbst als Werk seiner selbst erfahren soll. Die Ausbildung von Sozialarbeiter\*innen findet an einem Ort der *formalen Bildung* – in den Fachhochschulen – statt und dient als Voraussetzung für eine legitimierte Ausübung einer beruflichen Tätigkeit im sozialen Dienstleistungsbereich. Der Besuch curricular-verankerter Lehrveranstaltungen und die, durch Zeugnisse ausgewiesene, individuell erbrachte Leistung in Hinblick festgelegter, zu erwerbender Kompetenzen machen die Zuordnung zur formalen Bildung eindeutig (vgl. Abschnitte 3.2.2 und 3.3.1).

### **3.4 Résumé zur Standortbestimmung**

Zunächst möchte hervorgehoben werden, dass mit diesem Beitrag nicht die Absicht besteht, sich einem bestimmten Lager innerhalb beschriebener ausgemachter struktureller und/oder (ausbildung-)politischer Interessenskonflikte zuzuordnen, sondern die fachliche Verortung ausnahmslos inhaltlichen Kriterien folgt. Die zusammenfassenden Rekurse auf die professionelle Annäherung sowie auf bildungstheoretische Überlegungen zur Standortbestimmung basieren auf dem anthropologischen Verständnis vom Menschen als Person bzw. auf einem humanistischen Menschenbild.

In Rekurs auf das vielfältige Gegenstandsangebot in der Sozialen Arbeit werden hier folgende drei gegenständliche Aspekte fokussiert: (1) die gestalterische »Arbeit am Sozialen«, die auf einer Strukturebene die Förderung des gesellschaftlichen Wandels bzw. gesellschaftlicher Transformation und auf einer Individualebene die

Förderung des Wohlbefindens sowie eines gelingenden Lebens vor einem wertebezogenen und menschenrechtlichen Hintergrund meint, (2) handelnde Akteur\*innen selbst und (3) die materielle sowie moralische Bildung, aus der sich ein Bildungsauftrag der Sozialen Arbeit erschließen lässt, der inhaltlich noch näher zu bestimmen ist. In Bezug auf Ersteres und Zweiteres kann nicht von der Hand gewiesen werden, dass es dazu bereits in der Ausbildung von Sozialarbeiter\*innen einer Befähigung bedarf und somit Lehrende und Lernende als handelnde Akteur\*innen berechtigt ins gegenständliche Interesse vorliegender Arbeit rücken. In Anbetracht des dritten Aspekts kann der MRB angesichts von GCED generell eine hohe gegenständliche und inhaltliche Relevanz in Praxis, Lehre und Disziplin zugewiesen werden. Es handelt sich daher um eine konsequente logische Schlussfolgerung, die Ausbildungsstätten für zukünftige Sozialarbeiter\*innen als Ort formaler Bildung und gleichzeitig Ausbildung zur Ausführung eines Bildungsauftrages innerhalb hauptsächlich non-formalizierter Bildung, die in ihr wirkenden Akteure\*innen – Studierende wie Lehrende – sowie die MRB als transformativen bzw. gestalterischen Bildungsansatz gegenständlich in den Fokus dieser sozialarbeitswissenschaftlichen Auseinandersetzung zu rücken.

In Rekurs auf verschiedene Bildungskonzepte folgen die MRB und die Soziale Arbeit einer Auffassung von Bildung als *normativ angelegtes Projekt*. Deshalb wird hier argumentiert, dass die MRB als Instrument zur Bearbeitung und Gestaltung struktureller Verhältnisse und zur Ermächtigung von Menschen zur gelingenden Lebensgestaltung maßgeblicher Inhalt des Gegenstandes materieller und moralischer Bildung in der Sozialen Arbeit ist. Hinsichtlich unterschiedlicher Bildungsaufträge und -ziele an *formalen* und *non-formalisierten Bildungsorten* kann der Schluss gezogen werden, dass Lehrende im Rahmen der Ausbildung von Sozialarbeiter\*innen einerseits das Ziel der Vermittlung und Schaffung von Aneignungsgelegenheiten von, für den Arbeitsmarkt im Sozialbereich relevanten, Kompetenzen und andererseits das humanistische Bildungsziel der Persönlichkeitsentfaltung und die Aneignung von Fähigkeiten für eine sozialarbeiterische menschenrechtsorientierte Praxis realisieren sollen. Es scheint daher unausweichlich, sich einem diesbezüglichen Spannungsfeld am Wirkungsort auszusetzen und nach Möglichkeiten der Vereinbarkeit unterschiedlicher Bildungsaufträge und -ziele zu suchen. Thiersch folgend sollen sich widersprüchliche Aufträge und Ziele nicht in einem Gefecht um begriffliche Bestimmungen verirren, auch nicht als konkurrierende Absichten aufgefasst werden, sondern innerhalb eines konstruktiven diskursiven Austausches von Akteur\*innen in der Bildungsszene und der Bereitschaft zu einer Kooperation in Einklang gebracht werden. Denn letztlich liegt der Bildungsschwerpunkt *formaler* wie *non formalisierter* Bildungsangebote in der Förderung von Lebenskompetenzen zur Unterstützung der Alltagsbewältigung angesichts realer Lebensbedingungen und gesellschaftlicher Verhältnisse.

In der Ausbildung von Sozialarbeiter\*innen braucht es daher Bildungsgelegenheiten und -prozesse, in denen kritisch über ein persönliches sowie ein professionelles humanistisches Menschenbild, über die moralische Urteils-, Argumentations- und Handlungsfähigkeit, vorherrschende strukturelle Verhältnisse und deren Bewertung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene sowie deren Auswirkungen auf individuelle Lebensentwürfe und die Alltagsbewältigung Einzelner und sozialer Gruppen reflektiert wird. Das folgende Kapitel wendet sich daher der Professionalisierung und Ausbildung von Sozialarbeiter\*innen zu und versucht aufzuspüren, wo und wie diesem Anspruch Rechnung getragen wird.

